



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Me2-Bewegung

Kleine Anfrage - KA 7/3329

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Me2-Bewegungen gab es vor allem in Schauspielszenen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Ist der Landesregierung die me2-Bewegung bekannt?

Sofern das #MeToo gemeint sein sollte, ist der Landesregierung die Bewegung bekannt.

2. Inwieweit wurde/wird diese Bewegung seitens der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder durch andere (auch Parteien) unterstützt?

Es gibt keine Berührungspunkte der Landesregierung zur #MeToo Bewegung. Aktivitäten von Parteien insoweit beurteilt die Landesregierung nicht.

3. Wie viele Probleme der sexuellen Belästigung gab es in Sachsen-Anhalt in den letzten 3 Jahren?

Eine statistische Erfassung von Problemen sexueller Belästigung ist nicht möglich.

- 4. Wie viele Anzeigen gab es dabei von prominenten Personen oder Personen des öffentlichen Lebens? Welche waren/sind dabei auch vom extrem Stalking betroffen? Wie viele Politiker*innen sind dabei hier in Sachsen-Anhalt von extremem Stalking betroffen und was wird dabei seitens der Landesregierung oder des Landtages dagegen unternommen?**

Die Erfassung der Straftaten erfolgt nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Eine Auswertung der PKS nach den Kategorien „prominente Person“ oder „Person des öffentlichen Lebens“ ist nicht möglich, da diese Kategorien nicht erfasst werden.

Eine Beantwortung ist auch aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt (IVOPOL) nicht möglich, da hier ebenfalls die angefragten Kategorien nicht statistisch auswertbar erfasst werden. Eine Beantwortung der Frage in Bezug auf Fälle des extremen Stalkings ist ebenso nicht möglich, da es sowohl in der vorgenannten Statistik, als auch im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei IVOPOL keine Erfassungskategorie mangels Definitionsgrundlage gibt

- 5. Inwieweit bewertet die Landesregierung, dass die me2-Bewegung eine Ausnutzung durch Frauen ist, die dadurch nur an neue Jobs kommen wollen oder „auf Deutsch gesagt“ nur mal eben „ihre Tage“ haben oder Probleme mit Männern?**

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, die unterschiedlichen mehr oder weniger fundierten Positionen der #MeToo-Debatte zu bewerten.